



Durchführungsbestimmungen des Bezirkes Mittelfranken für die Meisterschaftsrunde 2025/25 Männer, Frauen, D-Jugend

1. Allgemeine Bestimmungen
- 1.1 Für die Austragungsform und die Durchführung der Spiele gelten die Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) und des Bayerischen Handball-Verbandes (BHV), sowie die BHV-Durchführungsbestimmungen 2025/26 Teil I: Meisterschaftsspielbetrieb und Teil III Sonderbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball > Jugend D sofern hier keine abweichenden Bestimmungen festgelegt sind.
- 1.2 Die Durchführungsbestimmungen (DfB) Des Bezirks werden nach § 96 der Satzung des BHV durch die Bezirksspielleitung (BSL) festgelegt und gelten für alle Spiele des Bezirkes, falls keine anderweitigen Regelungen getroffen werden. Die gleiche Regelung betrifft die Austragungsform. Zusätzlich gelten die "Zusatzbestimmungen des Bezirkes Mittelfranken zur Förderung der Jung-SR und zur Förderung der Jung-SR-Betreuung zu den Dfb für die Meisterschaftssaison 2025/26" sowie „2025-26 Zusatzbestimmungen D-Jugend gemischt“ (ZB).
- 1.3 Allgemein gelten die Satzung des DHB und die dort in § 4 Nr. 5 für allgemein verbindlich erklärten Ordnungen und die Zusatzbestimmungen des BHV zu diesen Ordnungen, weitere Entscheidungen des DHB und von dessen Organen, sowie Satzung und Ordnungen des BHV und Entscheidungen von dessen Organen.
- 1.4 Gemäß § 87 der Spielordnung (SpO) des DHB werden alle Spiele nach den Handballregeln der IHF in der Fassung des DHB ausgetragen.
- 1.5 Die Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb nach den Bestimmungen und Beschlüssen des DHB und BHV bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV und den anderen Vereinen zu erfüllen. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Spielbetrieb ist eine Bestrafung gemäß § 25 Rechtsordnung (RO) bis zur dreifachen Höhe des Spielbeitrags zu erwarten. Jedes schuldhafte Nichtantreten wird bis zur einfachen Höhe des Spielbeitrags bestraft. Außerdem ist nach § 48 SpO Schadenersatz zu leisten.
- 1.6 Die DfB des Verbandes, Teil I und III, stehen zum Download von der BHV-Homepage > Service und Download > Durchführungsbestimmungen bereit. Die Durchführungsbestimmungen und Zusatzbestimmungen (ZB) des Bezirks stehen zum Download von der BHV-Homepage > Service und Download > Durchführungsbestimmungen > Mittelfranken zur Verfügung. Die Vereine sind verpflichtet die DfB und Zusatzbestimmungen herunterzuladen und sie sind für die Umsetzung verantwortlich. Zusätzlich werden den Vereinen die DfB und ZB über den nuLiga Sammelverteiler zugestellt.
- 1.7 Die Terminlisten sind im Internet unter www.bhv-online.de > nuLiga > Spielklassen 2025/26 > Mittelfranken einzusehen und herunterzuladen.



2. Spieltechnische Bestimmungen

2.1 Die spieltechnische Leitung obliegt den Spielleitenden Stellen (SplSt):

Männer Bezirksoberliga, Bezirksliga
Hubert Weißenberger
Tel. 0911 / 93 89 39 70, mobil 0151 1545 1195
Mail: hubert.weissenberger@bhv-online.de

Bezirksklassen Andy Hartmann
Tel. 09122 / 18 31 90, mobil 0176 420 27 266
Mail: andy.hartmann@bhv-online.de

Frauen Bezirksoberliga, Bezirksliga
Harald Herberth
mobil 0176 5671 7107
Mail: harald.herberth@bhv-online.de

Bezirksklassen
Kerstin Bier
Tel. mobil 0176 66872923
Mail: kerstin.bier@bhv-online.de

D-Jugend Bezirksoberliga, Bezirksliga, Bezirksklassen männliche/ gemischte Jugend D
Michael Pfob
Mobil 0151 19379069
Mail: michael.pfob@bhv-online.de

Bezirksklassen weibliche Jugend D
Nicole Wagner
mobil 0171 7791391
Mail: nicole.wagner@bhv-online.de

Im Falle einer Verhinderung werden die SplSt von dem dafür Beauftragten vertreten.

2.2 Schiedsrichter (SR) / Zeitnehmer / Sekretär (Z/S)

2.2.1 Die Ansetzung der SR erfolgt durch den Bezirksschiedsrichterausschuss (BSA).

Bezirksoberliga Männer Martin Goeckel
Bezirksliga Männer Tel. 09171 / 989636, mobil 01575 9601662
Bezirksoberliga Frauen Mail: martin.goeckel@bhv-online.de

Alle anderen Ligen Fabian Buck
mobil 0175 2845728
Mail: fabian.buck@bhv-online.de

Harald Herberth
mobil 0176 5671 7107
Mail: harald.herberth@bhv-online.de

2.2.2 BSW und der BSA sind berechtigt, Änderungen in der SR-Ansetzung vorzunehmen.

2.2.3 Die SR-Ansetzung ist sportgerichtlich nicht anfechtbar.

2.2.4 Bei allen Spielen stellt der Heimverein Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S). In der Bezirksoberliga der Männer und Frauen erfolgt die Einweisung der Z/S im Rahmen der Technischen Besprechung. In allen anderen Ligen weisen die SR die Z/S 20 Minuten vor dem Spiel in ihre Aufgaben ein. In allen Ligen soll es sich bei Z/S um regelkundige und möglichst geschulte Personen handeln.



- 2.2.5 Bei Ausbleiben des/der SR ist gemäß § 77 SpO zu verfahren. Spiele der Bezirksligen, -klassen und Jugendspiele müssen in jedem Fall ausgetragen werden.
- 2.2.6 Schiedsrichtereinteilung
In allen Spielklassen werden durch den BSA neutrale SR eingeteilt. Die Bezirksoberliga und die Bezirksliga Männer sowie die Bezirksoberliga der Frauen werden grundsätzlich mit zwei SR (entspricht Faktor 1, gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1) eingeteilt. Die übrigen Spielklassen entsprechen dem Faktor 0,5.
Die Auszahlung der SR-Spesen hat spätestens 30 Minuten nach Spielende in der SR-Kabine zu erfolgen.
- 2.2.7 Technische Besprechung
In der Bezirksoberliga der Männer und Frauen findet 30 Minuten vor Spielbeginn mit je einem Offiziellen beider Mannschaften sowie Zeitnehmer/ Sekretär eine Technische Besprechung (TB) statt. Die SR bestimmen je nach Situation den Ort der TB (z.B. SR-Kabine oder Halle).
- 2.3 Spielverlegungen
- 2.3.1 Die Festlegung der Meisterschaftsspiele erfolgt in einer Terminliste.
- 2.3.2 Die Verlegung eines Spiels ist zulässig (siehe § 46 SpO) und erfolgt über die Vereinsseite in nuLiga. Der Spielverlegungsantrag muss spätestens fünf Tage vor dem Spiel bei der SplSt eingegangen sein. Nur in zwingend notwendigen Fällen ist eine kurzfristigere Spielverlegung genehmigungsfähig. Die Spielverlegungsgebühr (50,00 EUR alle Ligen; bei ausschließlicher Hallenänderung 25,00 EUR) wird dem Antrag stellenden Verein mit der Quartalsabrechnung belastet.
- 2.3.3 Der Spielbeginn darf grundsätzlich für die D-Jugend nur am Samstag (Sa) von 09:00 – 18:00 Uhr und am Sonntag (So) von 09:00-17:00 Uhr, bei den Senioren am Sa 12:00 – 20:30 Uhr und So 09:30 – 20:00 Uhr, sein.
Ausnahme Bezirksoberliga Männer und Frauen (BZOL M/F): Sonntag, letzter Spielbeginn 18:00 Uhr. Letzter Spieltag BZOL M/F Sonntag, 22.03.2026, Anwurfzeit Männer 18:00 Uhr, Frauen 16:00 Uhr.
Bitte beachten: In den Ligen der D-Jugend darf an den Wochenenden mit Auswahlmaßnahmen nur sonntags gespielt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Stv. BV Leistungssport. Die Maßnahmen des Bezirks werden in nuLiga > Veranstaltungskalender > Kategorie: Talentförderung/Kadermaßnahme-Bezirk, Region: Mittelfranken hinterlegt
- 2.4 Hallenbestimmungen
- 2.4.1 Alle Hallen müssen vom BHV abgenommen sein. Bauliche Veränderungen sind zu melden.
- 2.4.2 Weitere Bestimmungen
Sicherheitszonen:
Für sie gilt die Regel 1.1, Absatz 2. Sie sind durch vom Heimverein zu stellende Ordner zu überwachen. Gegenstände, die zu Unfällen führen können, wie z. B. Sprossenwände, sind abzudecken.
Tore:
Gemäß Regel 1.2 müssen die Tore fest im Boden oder an den Wänden hinter ihnen verankert sein. Sollte keine regelgerechte Torverankerung vorhanden sein, sind die SR angewiesen, das Spiel nicht anzupfeifen. Sofern der verantwortliche Heimverein diesen Mangel auch dann nicht unverzüglich behebt, kann das Spiel nicht durchgeführt werden. Die Schiedsrichter haben diesen Sachverhalt im Spielbericht zu vermerken. Die Spielwertung erfolgt dann im Regelfall gemäß § 50 Abs. 1 Buchstabe b SpO mit Spielverlust für den Heimverein.
Zeitmessanlagen:
Siehe: Schlussignal: Regel 2:3 – 2:7,
Kommentar zur Regel 2:3
Lärminstrumente:
Die Verwendung von pneumatisch oder elektrisch verstärkten Lärminstrumenten ist verboten. Zuwiderhandelnde sind aus der Halle zu verweisen.
Hallenöffnung:
Die Hallen müssen mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein.
- 2.4.3 Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Hallen ungehindert betreten und verlassen können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche. Insbesondere ist der Heimverein dafür verantwortlich, dem/den SR eine Kabine zuzuweisen. Mindestens für Spiele der BZOL Männer und Frauen muss die Kabine einen Tisch haben.
- 2.4.4 In Hallen, in denen öffentliche Zeitmessanlagen nicht vorhanden sind bzw. nicht vom Tisch des Zeitnehmers aus bedient werden können, ist auf dem Tisch eine Stoppuhr von mindestens 21 cm Durchmesser oder ein vom DHB zugelassener Handball-Timer aufzustellen. Die Stoppuhr, die Geräte für Zeitnehmer und Sekretär, die grünen



- Karten für Team-Time-Out und die Handzettel für die Wiedereintrittszeiten der hinausgestellten Spieler/innen sind vom Heimverein zu stellen.
- 2.4.5 Die Hausordnung und ggf. das Hygienekonzept des Halleneigners sind für die beteiligten Vereine verbindlich. Dies gilt auch für die Benutzung von nichtfärbenden Hallenschuhen. Bei Verstößen dagegen haftet der schuldige Verein. Das Spielfeld und die Auswechselräume sind nur mit Hallensportschuhen zu betreten.
- 2.5 Elektronischer Spielbericht
- Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (nuScore) eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Ligen bindend.
Die Details sind den DfB 2025/26, Teil I, Ziff. III/15 des BHV zu entnehmen.
- 2.5.1 Das Spielergebnis ist vom Heimverein am gleichen Spieltag spätestens bis 24:00 Uhr, durch Freigabe des nuScore Spielberichtes online auf den Server zu melden. Ausnahme Sonntag Bezirksoberliga Männer und Frauen Meldung am Spieltag bis 20:00 Uhr.
- 2.6 Der Heimverein stellt die für das Spiel notwendigen Spielbälle.
- 2.7 Spielkleidung
- 2.7.1 Die Farbe der Spielkleidung ist im System nuLiga durch den Verein vor Beginn der Spielrunde zu hinterlegen und bei Veränderung unverzüglich zu ändern. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Gastverein in allen Spielklassen wechseln. Ob die Spielkleidung zu wechseln ist, bestimmen die SR.
- Sollte in nuLiga kein oder ein veralteter Eintrag hinterlegt sein oder der Heimverein in einer anderen als in nuLiga hinterlegten Spielkleidung antreten, so geht die Verpflichtung zum Trikotwechsel auf den Heimverein über und der Gastverein hat das Recht der Trikotwahl.
- 2.7.2 Auf Regel 4:7 wird ausdrücklich hingewiesen. Alle als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen eine gleiche Farbe benutzen, die sich von den Farben der Feldspieler beider Mannschaften und den Torwarten der anderen Mannschaften optisch deutlich erkennbar unterscheidet. Solange dies nicht gegeben ist, darf der betreffende Torwart/Spieler nicht am Spiel teilnehmen.
- 2.7.3 Die Umhänge-Schildchen für die Offiziellen A-E können verwendet werden.
2. 8 Die angesetzte Anwurfzeit ist einzuhalten. Tritt der Gastverein nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von mindestens 15 Min. zu empfehlen, sofern dadurch der nachfolgende Spielbetrieb nicht beeinträchtigt wird.
- 2.9 Freundschaftsspiele und Privatturniere sind meldepflichtig. Es sind die Durchführungsbestimmungen 2025/26 des BHV für Freundschaftsspiele und Turniere im Freundschaftsspielbetrieb zu beachten. Die Belastung erfolgt über die Quartalsabrechnung. Freundschaftsspiele auf Bezirksebene und der Jugend sind kostenfrei.
- 2.10 Austragungsmodus der Meisterschaftsspiele
- 2.10.1 Die Rundenspiele werden in Hin- und Rückrunde ausgetragen.
- 2.10.2 In den Bezirksklassen der gemischten D-Jugend und allen Ligen der weiblichen D-Jugend wird mit einer einfachen Vorrunde gespielt, nach der bei Bedarf eine Neueinteilung erfolgt. Danach folgen die Hauptrunden (HR) mit Hin- und Rückspiel. Der Erstplatzierte der Bezirksoberliga HR weibliche bzw. Bezirksoberliga männliche D-Jugend ist der Bezirksmeister.
- Der Bezirksmeister ist berechtigt am Nordcup teilzunehmen. Bei Verzicht kann der Zweitplatzierte der BZOL nachrücken. Im Rahmenterminplan ist für den Nordcup der 21./22.03.2026 vorgesehen.
- 2.10.3 Im gemischten D-Jugend-Spielbetrieb ist neben den genannten Zusatzbestimmungen unter 2.1 zu beachten:
- 2.10.3.1 Nur Mannschaften, die in nuLiga, unter den Bemerkungen einer Staffel als solche eingetragen sind, dürfen gemischt spielen.
- 2.10.3.2 Altersklassen bezüglich Anwendbarkeit Spielordnung (SpO) § 55:
Für die Anwendung des § 55 SpO gelten die Altersklassen mD, wD und gD als dieselbe Altersklasse.
Dies bedeutet insbesondere, dass Spieler und Spielerinnen sich in Bezirksoberliga- und Bezirksliga-Mannschaften des Vereins festspielen können und damit ihr Einsatz in der gemischten Bezirksklasse im Sinne § 55 SpO eingeschränkt ist.
- 2.10.4 In der D-Jugend sollte Teamgeist und Fairness im Vordergrund stehen. Spielerlebnis geht vor Spielergebnis.
- 2.10.5 Die Ermittlung der Rangfolge in der Tabelle für Meisterschaft, Auf- und Abstieg, erfolgt nach §§ 42 und 43 SpO bzw. bei nicht rechtzeitig ermitteltem Meister nach § 52 SpO. Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der betreffenden Mannschaften während der Spielsaison.



2.11 Auf-/Abstieg nach Anhang II zu § 38 SpO – BHV-Regelung Abschn. VIII.
Für alle Ligen der Männer und Frauen gilt: Es erfolgt der gleitende Abstieg. Es ist auf Platz zu spielen.

Bezirksoberliga Männer	<p>Regelzahl Bezirksoberliga sind 10 Mannschaften.</p> <p>Der Bezirksmeister steigt direkt in die Landesliga auf.</p> <p>Kann der Meister aufgrund § 40 SpO nicht aufsteigen oder verzichtet er auf den Aufstieg, kann nur der Nächstplatzierte das Aufstiegsrecht wahrnehmen.</p>
Bezirksliga Männer	<p>Regelzahl Bezirksliga sind 10 Mannschaften.</p> <p>Der Erst- und Zweitplatzierte steigen in die Bezirksoberliga auf.</p> <p>Können aufgrund § 40 SpO oder durch freiwilligen Verzicht keine 2 Mannschaften aufsteigen, steigt zusätzlich die drittplatzierte Mannschaft auf. Sollte dies nicht möglich sein, steigen weniger Mannschaften aus der Bezirksoberliga ab.</p> <p>Nachrangig platzierte Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht.</p>
Bezirksklasse Männer	<p>2 Mannschaften steigen in die Bezirksliga auf.</p> <p>Dies sind die jeweils Erstplatzierten der Staffel 1 und 2.</p> <p>Können oder wollen alle beide Erstplatzierte nicht aufsteigen, dann steigen die beiden Zweitplatzierten auf.</p> <p>Können aufgrund § 40 SpO oder durch freiwilligen Verzicht ggfs. nach Anwendung obiger Regelung für die Zweitplatzierten keine 2 Mannschaften aufsteigen, steigen weniger Mannschaften aus der Bezirksliga ab.</p> <p>Nachrangig platzierte Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht.</p>
Bezirksoberliga Frauen:	<p>Regelzahl Bezirksoberliga sind 10 Mannschaften.</p> <p>Der Bezirksmeister steigt direkt in die Landesliga auf.</p> <p>Kann der Meister aufgrund § 40 SpO nicht aufsteigen oder verzichtet er auf den Aufstieg, kann nur der Nächstplatzierte das Aufstiegsrecht wahrnehmen.</p>
Bezirksliga Frauen:	<p>Regelzahl Bezirksliga sind 10 Mannschaften.</p> <p>Der Erst- und Zweitplatzierte steigen in die Bezirksoberliga auf.</p> <p>Können aufgrund § 40 SpO oder durch freiwilligen Verzicht keine 2 Mannschaften aufsteigen, steigt zusätzlich die drittplatzierte Mannschaft auf. Sollte dies nicht möglich sein, steigen weniger Mannschaften aus der Bezirksoberliga ab.</p> <p>Nachrangig platzierte Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht.</p>
Bezirksklasse Frauen:	<p>2 Mannschaften steigen in die Bezirksliga auf. Diese sind die jeweils Erstplatzierten der Staffel 1 und 2.</p> <p>Können aufgrund § 40 SpO oder durch freiwilligen Verzicht keine 2 Mannschaften aufsteigen, steigen weniger Mannschaften aus der Bezirksliga ab.</p> <p>Nachrangig platzierte Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht.</p>

Für Bezirksoberliga und Bezirksliga Männer/Frauen gilt außerdem:

Wird nach den oben beschriebenen Auf- und Abstiegsmodalitäten die Regelzahl der Mannschaften nicht erreicht, kann der Spelausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten weitere Aufsteiger in diese Ligen ermitteln.



- 2.12 Spielzeiten:
Männer/Frauen: 2 x 30 Minuten
D-Jugend: 2 x 20 Minuten
Jeweils 10 Minuten Pause zwischen den Halbzeiten.
- 2.13 Jahrgänge D-Jugend:
Jahrgang 2013/2014 (2015/2016)
- 2.14 Zusätzlich gelten die Durchführungsbestimmungen 2025/26, Teil III, Sonderbestimmung für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball Jugend F, E & D.
- 2.15 Ggf. ergänzende Bestimmungen nach einer Spielzeitunterbrechung, z. B. Corona-bedingt, können durch die Bezirksspielleitung erstellt werden und sind zu beachten.

3. **Wirtschaftliche Bestimmungen**

3.1 Spielbeiträge in €

	Männer	Frauen	D-Jugend
Bezirksoberliga	350,00	300,00	35,00
Bezirksliga	200,00	200,00	35,00
Bezirksklasse	150,00	150,00	35,00

Die Spielbeiträge werden den Vereinen mit der nächsten Quartalsabrechnung belastet.

- 3.2 Für die anfallenden Kosten der Ausrichtung hat der Heimverein aufzukommen. Kosten für Z/S fallen nur dann an, wenn diese Funktionen durch neutrale, vom Verband bestellte Personen ausgeübt werden.
- 3.3 In allen Ligen wird nach Abschluss der Saison ein SR-Kostenausgleich stattfinden.
Bitte beachten: Beträge für SR-Kosten, die nicht auf dem Spielbericht aufgeführt sind, können nicht in den Ausgleich mit einbezogen werden.
- 3.4 Für die Abführung der Umsatzsteuer sind die Vereine selbst verantwortlich.
4. Rechtliche Bestimmungen
- 4.1 Die Zuständigkeit für Streitfragen aus dem Spielbetrieb ergibt sich aus § 30 RO und den Zusatzbestimmungen hierzu sowie den Zusatzbestimmungen zu § 37 RO.
- 4.2 Nichtbeachten der Durchführungsbestimmungen bzw. Verstöße gegen die DFB werden nach § 25 Abs. 4 RO i. V. m. § 3 Abs. 2 RO mit einer Geldbuße geahndet.



5. Schlussbestimmungen
- 5.1 Die Terminpläne unter www.bhv-online.de > nuLiga sind zu überprüfen. Festgestellte Fehler sind unverzüglich schriftlich an den jeweiligen Spielleiter und die Geschäftsstelle zu melden. Fehlerkorrekturen sind kostenlos. Alle anderen Änderungen werden als Spielverlegung behandelt.
- 5.2 Salvatorische Klausel
Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Bezirksspielausschuss unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten und im Übrigen nach billigen- dem Ermessen beschlossen werden.
- 5.3 Grundsätzlich sind im gesamten Spielbetrieb aktuelle Hygienebestimmungen – siehe DfB 2025/26, Teil I, Absatz II. Ziffer 5. des BHV - zu beachten!
- 5.4 Diese Durchführungsbestimmungen treten am 01.07.2025 rückwirkend in Kraft.
6. **Hinweise**
- 6.1 Voraussichtliche Qualifikationstermine der Jugend sind dem BHV Rahmenterminplan 2025/26 zu entnehmen.
- 6.2 In allen Punkten dieser Dfb, in denen die männliche Form verwendet wird, ist auch die weibliche gemeint.

Nürnberg, den 11.08.2025

Gerhardt Becker, Bezirksvorsitzender
Harald Herberth, Stv. BV Spielbetrieb

Hubert Weißenberger
Andy Hartmann
Kerstin Bier
Michael Pfob
Nicole Wagner